

Leistungsbeschreibung und Preise Zubuchoptionen Festnetz-Anschlüsse.

Die Telekom Deutschland GmbH (im Folgenden Telekom genannt) stellt jeweils nach Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt für Kunden mit einem Festnetz-Anschluss der Telekom insbesondere die nachfolgenden Zubuchoptionen bereit.

Zubuchoptionen für IP-basierte Anschlüsse und Universal-Anschlüsse werden von der Telekom für alle Rufnummern des Anschlusses einheitlich überlassen. Bei bestimmten Leistungsmerkmalen kann der Kunde gemäß den jeweiligen Beschreibungen die Konfiguration dieser Leistungsmerkmale für jede Rufnummer individuell festlegen.

Übersicht Zubuchoptionen

Zubuchoption	an IP-basierten Anschlüssen	an Standard-Anschlüssen	an Universal-Anschlüssen
Sprachtarif-Optionen			
Festnetz zu Mobil	X	X	X
Festnetz zu Telekom Mobil Flat	X	X	X
Festnetz zu Mobil Flat	X	- ¹⁾	-
CountryFlat (1.4 / 1.5)	X	X	X
CountryFlat (2.4 / 2.5)	X	X	X
Internet-Optionen			
Music Plus powered by Spotify / Music powered by Spotify	X	X	X
SpeedOn	X	X	X
Speedoption	X	-	-
WLAN TO GO	X	-	-
HotSpot Plug'n'Play	X	X	X
MagentaTV App Plus	X	X	X
Telefonie-Optionen			
Bereitstellung oder Änderung von Rufnummern			
Bereitstellung weiterer Ortsnetzzufnummern	X	-	X
Änderung von Rufnummern	X	X	X
Identifizieren	X	X	X
Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers (Pre Selection)	X	X	X
Weitere Telefonie-Optionen für Standard- und Universal-Anschlüsse			
Weitere kostenlose Telefonie-Optionen für Standard- und Universal-Anschlüsse	-	X	X
(weitere) SprachBox	-	X	X
Tarifinformation A	-	-	X
Feste Sperre abgehender Verbindungen	-	X ²⁾	X
Entstörungsservice 8 Stunden	X	X	X
Bereitstellung von Anschlüssen bei Umzug des Kunden	X	X	-
Rechnung			
RechnungOnline	X	X	X
RechnungOnline Komfortversion (KV)	X	X	X
Rechnungsdoppel und sonstige Arbeitsleistungen	X	X	X

Legende: X: zubuchbar -: nicht zubuchbar

¹⁾ aber buchbar bei Call Start/Standard (neu), Call Basic/Standard (neu) und Call Comfort/Standard (neu)

²⁾ nicht buchbar bei Call Start/Standard (neu), Call Basic/Standard (neu) und Call Comfort/Standard (neu)

1 Sprachtarif-Optionen (nicht bei MagentaZuhause XS und MagentaZuhause Surf)

1.1 Festnetz zu Mobil

Abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des vereinbarten Anschlussproduktes der Telekom werden für abgehende Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen die nachfolgenden Preise berechnet.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Verbindungspreis , je angefangene Minute.....	0,1084	0,129
Mindestumsatz , je Kalendermonat und je Anschluss	3,36	4,00

Der Mindestumsatz wird mit den tatsächlichen Verbindungspreisen für Verbindungen zu den deutschen Mobilfunknetzen verrechnet.

Die Preise für Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen werden auch dann berechnet, wenn die Verbindung zum gewünschten Mobilfunk-Anschluss zu Festnetz-Anschlüssen weitergeleitet wird.

Für den Zeitraum zwischen dem vereinbarten Bereitstellungstermin und dem Beginn des ersten vollständigen Kalendermonates stellt die Telekom dem Kunden den Mindestumsatz anteilig in Rechnung. Wird der Vertrag zu einem anderen Zeitpunkt als zum Ende eines Kalendermonates gekündigt, so wird dem Kunden der Mindestumsatz anteilig in Rechnung gestellt.

1.2 Festnetz zu Telekom Mobil Flat, Festnetz zu Mobil Flat und CountryFlat

Die Zusatzoptionen Festnetz zu Telekom Mobil Flat, Festnetz zu Mobil Flat und CountryFlat (1.4/1.5) und CountryFlat (2.4/2.5) gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter und Betreiber von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter oder Betreiber von Faxbroadcastdiensten, Call-Center-, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen. Die Zusatzoptionen finden ferner keine Anwendung für die dauerhafte Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen.

Der Kunde darf die Zusatzoptionen nicht missbräuchlich nutzen, insbesondere

- nicht zum Zwecke der oben aufgeführten Tätigkeiten
- keine Verbindungen herstellen
 - die dem Zweck dienen, dass der Kunde oder ein Dritter aufgrund der Verbindung und/oder aufgrund der Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten soll (z.B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines oder Werbehotlines)
 - um Videokonferenzen aufzubauen und abzuwickeln.
 - die der Dateneinwahl dienen und hinter deren Zielrufnummer sich keine öffentliche Applikation verbirgt (z.B. Zielrufnummer gehört einer geschlossenen Benutzergruppe (CUG) an).
 - die permanent od. zyklisch Standorte des Kunden oder Dritter vernetzen z.B. im Rahmen des Betriebs von Mess- oder Abfragesystemen.
 - die im Rahmen des Betriebs von Kassensystemen aufkommen.
 - die dauerhaft umgeleitet werden (z.B. Überwachungs- und Kontrollfunktionen).

1.2.1 Festnetz zu Telekom Mobil Flat

Abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des vereinbarten Anschlussproduktes der Telekom wird für abgehende Verbindungen zum deutschen Mobilfunknetz der Telekom der nachfolgende Preis berechnet.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
monatlicher Preis , je Anschluss	12,56	14,95
Verbindungen zum deutschen Mobilfunknetz der Telekom	0,00	0,00

1.2.2 Festnetz zu Mobil Flat

Abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des vereinbarten Anschlussproduktes der Telekom wird für abgehende Verbindungen zu deutschen Mobilfunknetzen der nachfolgende Preis berechnet.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
monatlicher Preis , je Anschluss	16,76	19,95
Verbindungen zu allen deutschen Mobilfunknetzen	0,00	0,00

1.2.3 CountryFlat (1.4 / 1.5)

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
monatlicher Preis für CountryFlat (1.4) oder CountryFlat (1.5), je Anschluss	3,31	3,94

Abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des vereinbarten Anschlussproduktes werden für abgehende selbst gewählte und weitergeleitete (z. B. durch Nutzung der Anrufweitschaltung bzw. der SprachBox) Verbindungen in die aufgeführten Länder die nachfolgenden Preise berechnet.

Verbindungen nach Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Frankreich (Zugang über Länderkennzahl +33), Griechenland, Großbritannien, Irland, Isle of Man, Italien, Kanada, Kanalinseln, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, Vatikanstadt und Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	in den Tarifen MagentaZuhause (außer MagentaZuhause On-Net und All-Net) und in den Tarifen Call Start (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio), Call Basic (neu), Call Comfort (neu) und Call Comfort IP (Regio) (CountryFlat (1.5))		in allen anderen Tarifen, zu denen die Country-Flat zubuchbar ist	
	Preise je angefangene Minute in EUR		Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
Verbindungen zur Übermittlung von Sprache und Telefax				
in Festnetze (nicht zu besonderen Rufnummern ¹⁾)	0,00	0,00	0,00	0,00
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern ²⁾				
Belgien, Dänemark, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Spanien, Tschechische Republik, Vatikanstadt	0,1596*	0,190*	0,1596**	0,190**
Frankreich (Zugang über Länderkennzahl +33), Großbritannien, Isle of Man, Kanalinseln, Liechtenstein, Niederlande, Nordirland, Portugal, Schweden.....	0,1596*	0,190*	0,1596***	0,190***
San Marino.....	0,1596*	0,190*	0,00	0,00
Kanada und Vereinigte Staaten von Amerika (50 Bundesstaaten und Bundesbezirk Columbia)	0,00	0,00	0,00	0,00
Australien	0,2436	0,290	0,1428	0,170
Andorra und Monaco.....	0,2436	0,290	0,2100	0,250
Schweiz.....	0,2436	0,290	0,2352	0,280
Verbindungen zu Rufnummern²⁾, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise.			

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), gilt ab diesem Zeitpunkt automatisch der Preis von

- * 0,2436 (ohne USt) EUR und 0,290 EUR (mit USt)
- ** 0,2100 (ohne USt) EUR und 0,250 EUR (mit USt)
- *** 0,2352 (ohne USt) EUR und 0,280 EUR (mit USt).

1.2.4 CountryFlat (2.4 / 2.5)

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
monatlicher Preis für CountryFlat (2.4) oder CountryFlat (2.5), je Anschluss	12,56	14,95

Abweichend von der jeweils gültigen Preisliste des vereinbarten Anschlussproduktes werden für abgehende selbst gewählte und weitergeleitete (z. B. durch Nutzung der Anrufweitschaltung bzw. der SprachBox) Verbindungen in die aufgeführten Länder die nachfolgenden Preise berechnet.

¹⁾ Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland, bei denen der Preis für Verbindungen in das Mobilfunknetz bzw. ein Zuschlag berechnet wird" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.
²⁾ Zur Information sind die uns bekannten Rufnummern in der „Kundeninformation über Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden“ unter www.telekom.de/agb hinterlegt. Die Rufnummernliste ist nicht abschließend und wird fortlaufend aktualisiert.

Verbindungen nach Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Estland, Georgien, Hongkong, Island, Israel, Japan, Kroatien, Malaysia, Neuseeland, Rumänien, Russische Föderation, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Taiwan, Türkei, Ungarn, Venezuela und Zypern	in den Tarifen MagentaZuhause (außer MagentaZuhause On-Net und All-Net) und in den Tarifen Call Start (neu), Call Start Fiber, Call Start IP (Regio), Call Basic (neu), Call Comfort (neu) und Call Comfort IP (Regio) (CountryFlat (2.5)) Preise je angefangene Minute in EUR		in allen anderen Tarifen, zu denen die Country-Flat zubuchbar ist (CountryFlat (2.4)) Preise je angefangene Minute in EUR	
	ohne USt	mit USt	ohne USt	mit USt
	Verbindungen zur Übermittlung von Sprache und Telefax			
in Festnetze (nicht zu besonderen Rufnummern ¹⁾)	0,00	0,00	0,00	0,00
in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern ¹⁾				
Ungarn	0,1596*	0,190*	0,1428	0,170
Bulgarien, Estland, Island, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Zypern	0,1596*	0,190*	0,1596**	0,190**
Chile, Georgien, Hongkong, Malaysia, Singapur, Türkei	0,2436	0,290	0,1428	0,170
Argentinien, Brasilien, China, Israel, Japan, Neuseeland, Russische Föderation, Südafrika, Taiwan, Venezuela und	0,2436	0,290	0,2100	0,250
Verbindungen zu Rufnummern²⁾, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden	Es gelten die für den jeweiligen Anschluss vereinbarten Preise.			

Gelten für ein Land nicht mehr die Regelungen der Europäischen Union (Verordnung (EU) 2015/2120) für Preise zu Verbindungen von Deutschland in das EU-Ausland (z.B. durch Austritt aus der EU), gilt ab diesem Zeitpunkt automatisch der Preis von

- * 0,2436 (ohne USt) EUR und 0,290 EUR (mit USt)
- ** 0,2100 (ohne USt) EUR und 0,250 EUR (mit USt).

2 Internet-Optionen

2.1 Music Plus powered by Spotify / Music powered by Spotify (nicht für via Funk-Produkte)

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Music Plus powered by Spotify , monatlich je Anschluss	8,36	9,95

Der Kunde erhält mit der Option die Möglichkeit, aus dem Angebot von Spotify Musikstücke auszuwählen, mit Smartphone, Tablet oder PC in voller Länge anzuhören, Playlisten zu erstellen, zu verwalten, sowie für eine Offline-Nutzung zu synchronisieren. Voraussetzung für die Nutzung der Option ist die Zustimmung zu den Nutzungsbedingungen der Firma Spotify AB. Die Telekom ist Leistungserbringer für den Zugang zu dem Musikangebot. Die Zahlung des monatlichen Optionspreises durch den Kunden erfolgt ausschließlich an die Telekom als Vertragspartner des Kunden.

Kostenlose Phase

Für Kunden, die die Option zum ersten Mal buchen, entfällt im ersten Monat der monatliche Preis. Bei einer erneuten oder wiederholten Buchung wird keine kostenlose Phase gewährt und der Kunde kann lediglich die Option Music powered by Spotify buchen und es wird der monatliche Preis ab dem ersten Monat berechnet. Die Entgeltspflicht gilt ab dem ersten Monat auch für Kunden, die das Musikangebot der Firma Spotify schon einmal direkt bei Spotify beauftragt und dabei bereits einen kostenlosen Monat von Spotify bekommen haben.

Die Option wird mit einer Mindestvertragslaufzeit von einem Monat überlassen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um einen Monat. Die Kündigungsfrist zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit oder zum Ablauf der jeweiligen einmonatigen Verlängerung beträgt einen Tag.

¹⁾ Im Internet kann unter www.telekom.de/agb in der "Kundeninformation über Vorwahlnummern im Ausland, bei denen der Preis für Verbindungen in das Mobilfunknetz bzw. ein Zuschlag berechnet wird" ermittelt werden, für welche Vorwahlnummern die Preise für Verbindungen in Mobilfunknetze und zu besonderen Rufnummern berechnet werden.

²⁾ Zur Information sind die uns bekannten Rufnummern in der „Kundeninformation über Rufnummern von Online-Diensten und Rufnummern, die zur Übermittlung von Daten genutzt werden“ unter www.telekom.de/agb hinterlegt. Die Rufnummernliste ist nicht abschließend und wird fortlaufend aktualisiert.

2.2 SpeedOn

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
SpeedOn, je via Funk Anschluss und Buchung	12,56	14,95
SpeedOn, je MagentaZuhause Start Anschluss und Buchung	4,15	4,94

2.2.1 SpeedOn (via Funk-Produkte)

Mit SpeedOn hebt die Telekom die Bandbreitenbeschränkung des im via Funk-Anschlussvertrages enthaltenen Internet-Zugangs wieder auf, die nach Erreichen des jeweils vereinbarten Datenvolumens aktiviert wird, und zwar für ein weiteres Datenvolumen im laufenden Kalendermonat von

- 15 GB bei MagentaZuhause via Funk
- 10 GB bei Call & Surf Comfort via Funk S (sowie bei Altverträgen über Call & Surf Comfort via Funk, die vor dem 03.12.2012 abgeschlossen wurden),
- 15 GB bei Call & Surf Comfort via Funk M und
- 30 GB bei Call & Surf Comfort via Funk L

SpeedOn kann immer erst nach Eintritt der Bandbreitenbeschränkung gebucht werden.

Nach Erreichen des im SpeedOn enthaltenen Datenvolumens von 10 GB, 15 GB oder 30 GB wird die Bandbreite des Internet-Zugangs erneut auf max. 384 kbit/s im Download und 64 kbit/s im Upload beschränkt. SpeedOn kann dann erneut gebucht werden.

Am Monatsende verfällt ein gegebenenfalls noch vorhandenes restliches Datenvolumen von SpeedOn. Dem Kunden steht aber im Folgemonat wieder das im via Funk-Vertrag enthaltene Datenvolumen zur Verfügung, bevor die Bandbreite des Internet-Zugangs beschränkt wird.

Die Abrechnung erfolgt im 100-KB Datenblock. Am Ende jeder Verbindung, mindestens jedoch einmal täglich, wird auf den begonnenen Datenblock aufgerundet. Die Telekom behält sich vor, nach 24.00 Uhr jeweils eine automatische Trennung der Verbindung durchzuführen.

2.2.2 SpeedOn (MagentaZuhause Start)

Mit SpeedOn hebt die Telekom die Bandbreitenbeschränkung des im MagentaZuhause Start-Anschlussvertrages enthaltenen Internet-Zugangs wieder auf, die nach Erreichen des jeweils vereinbarten Datenvolumens aktiviert wird, und zwar für 30 GB im laufenden Nutzungszeitraum.

SpeedOn kann immer erst nach Eintritt der Bandbreitenbeschränkung gebucht werden.

Nach Erreichen des im SpeedOn enthaltenen Datenvolumens von 30 GB wird die Übertragungsgeschwindigkeit des Internet-Zugangs erneut auf max. 384 kbit/s im Download und 384 kbit/s im Upload reduziert. SpeedOn kann dann erneut gebucht werden.

Am Ende des Nutzungszeitraums verfällt ein gegebenenfalls noch vorhandenes restliches Datenvolumen von SpeedOn. Dem Kunden steht aber im Folgenutzungszeitraum wieder das im MagentaZuhause Start-Vertrag enthaltene Datenvolumen zur Verfügung, bevor die Bandbreite des Internet-Zugangs beschränkt wird.

Der Nutzungszeitraum ist in der Leistungsbeschreibung MagentaZuhause Start definiert und wird im Kundencenter angezeigt.

2.3 Speedoption

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Speedoption M an MagentaZuhause S Hybrid, MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV und MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV Plus monatlich, je Anschluss	4,15	4,94
Speedoption L monatlich, je Anschluss		
an MagentaZuhause S Hybrid, MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV und MagentaZuhause S Hybrid mit MagentaTV Plus	8,36	9,95
an MagentaZuhause M Hybrid (2), MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV und MagentaZuhause M Hybrid (2) mit MagentaTV Plus	4,15	4,94

Die maximal mögliche Übertragungsgeschwindigkeit für den Datentransfer vom Internet zum Kunden (Download) und vom Kunden zum Internet (Upload) über das Mobilfunknetz der Telekom wird erhöht auf

- **50 Mbit/s Download und 10 Mbit/s Upload** bei der **Speedoption M** und
- **100 Mbit/s Download und 40 Mbit/s Upload** bei der **Speedoption L**.

2.4 WLAN TO GO für IP-basierte Anschlüsse

Für die Nutzung von WLAN TO GO ist ein dafür geeigneter Router und ein Internet-Zugang mit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 512 kbit/s im Download erforderlich. Der Vertrag über WLAN TO GO kommt mit der erfolgreichen Aktivierung des Routers zustande.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
WLAN TO GO	kostenlos ¹⁾	

Die Telekom ermöglicht dem Kunden einen kostenfreien Zugang zum Internet an WLAN TO GO- und HotSpot-Standorten der Telekom im Inland und an Fon-Standorten im Ausland. Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen WLAN TO GO / Hot Spot / Fon und dem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters, und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen WLAN TO GO / HotSpot / Fon-Standort abhängig.

Die kabellose Datenübertragung zwischen dem WLAN TO GO / HotSpot / Fon und dem WLAN-fähigen Endgerät des Kunden erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die mittels WLAN zu übertragenden Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte eine entsprechende Sicherheitssoftware (z. B. VPN-Software) verwendet werden.

Bei WLAN TO GO stellt der Kunde ungenutzte Bandbreite seines Internet-Zugangs über ein zweites WLAN als Hot Spot für andere Nutzer zur Verfügung. Dabei ist gewährleistet, dass

- anderen Nutzern nur die Übertragungskapazität zur Verfügung gestellt wird, die aktuell für die eigene Nutzung nicht benötigt wird,
- eine Trennung des eigenen Datenverkehrs von dem anderer Nutzer erfolgt (andere Einwahldaten),
- das Datenvolumen, welches andere Nutzer über den WLAN TO GO-Zugang verursachen, nicht auf das eigene Datenvolumen des Anschlusses angerechnet wird und
- der Kunde nicht für eine eventuelle missbräuchliche Nutzung anderer Nutzer haftet, wenn die Nutzung nicht über seine Einwahldaten erfolgt.

Ist das zweite WLAN am Anschluss des Kunden für mehr als 30 Tage deaktiviert, steht dem Kunden der kostenfreie Zugang zum Internet an WLAN TO GO / HotSpot / FON-Standorten im Rahmen von WLAN TO GO nicht mehr zur Verfügung. Der Zugang wird wieder aktiviert, sobald der Kunde sein zweites WLAN wieder freischaltet.

2.5 HotSpot Plug'n'Play

Für die Nutzung von HotSpot Plug'n'Play ist ein dafür geeigneter Router und HotSpot Plug'n'Play AccessPoint sowie ein Internet-Zugang mit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 16 000 kbit/s im Download erforderlich.

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Überlassung, monatlich	19,95	23,75

Mit HotSpot Plug'n'Play stellt der Kunde im Empfangsbereich seines HotSpot Plug'n'Play AccessPoints Übertragungskapazitäten seines Internet-Zugangs bis zu einer Übertragungsgeschwindigkeit von insgesamt 8 000 kbit/s im Download über ein zweites WLAN als Hot Spot für andere Nutzer zur Verfügung. Dabei ist gewährleistet, dass eine Trennung des eigenen Datenverkehrs von dem anderer Nutzer erfolgt (andere Einwahldaten) und der Kunde nicht für eine eventuelle missbräuchliche Nutzung anderer Nutzer haftet, wenn die Nutzung nicht über seine Einwahldaten erfolgt.

Der Kunde erhält für die Anmeldung der Nutzer eine Telekom Login-Seite sowie einen von der Telekom bereitgestellten HotSpot (SSID: telekom_free).

Mit Hilfe der WLAN-Technologie erfolgt eine kabellose Datenübertragung zwischen HotSpot Plug'n'Play und dem WLAN-fähigen Endgerät der Nutzer. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist u. a. von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltenanbieters und von der Anzahl der Nutzer am jeweiligen HotSpot Plug'n'Play-Standort abhängig.

Die Mindestvertragslaufzeit für HotSpot Plug'n'Play beträgt 24 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere zwölf Monate, wenn nicht spätestens jeweils einen Monat vor ihrem Ablauf gekündigt wird.

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Zubuchoption HotSpot Plug'n'Play fristlos gekündigt werden. Als wichtiger Grund, der die Telekom zu einer fristlosen Kündigung berechtigt, gilt insbesondere, wenn bei HotSpot Plug'n'Play durch Dritte oder durch den Kunden wiederholt, häufig und/oder anhaltend missbräuchliche Nutzungen – im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Festnetzanschlüsse – festzustellen sind, insbesondere der unaufgeforderte Versand gesetzlich verbotener Informationen (z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung), das Übermitteln, Einstellen oder Hinweisen auf Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten oder die Verletzung von Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechten und Persönlichkeitsrechten Dritter. Die Telekom wird den Kunden im Voraus – sofern möglich mit angemessener Frist – von der Kündigung informieren.

¹⁾ An besonderen Standorten kann dem Kunden ein gesonderter Zuschlag berechnet werden. Die Telekom weist den Kunden vor der Nutzung auf diesen Zuschlag hin.

2.6 MagentaTV App Plus

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
MagentaTV App Plus		
für MagentaZuhause mit MagentaTV, MagentaZuhause mit MagentaTV Plus, MagentaZuhause mit MagentaTV Sat, MagentaZuhause mit MagentaTV Sat Plus oder MagentaZuhause GIGA monatlich je MagentaTV App Plus ..	4,15	4,95
für MagentaZuhause (ohne MagentaTV) und Call & Surf-Produkte, monatlich je MagentaTV App Plus	6,68	7,95

Mit MagentaTV App Plus kann der Kunde eine Auswahl von Free-TV-Sendern sowie von Video-on-Demand-Inhalten auf einem PC, Notebook, Netbook, Tablet Computer und Smartphone empfangen. Die Bestellung der Videos bei Video on Demand ist nicht Gegenstand dieses Vertrages und muss ggf. gesondert bezahlt werden.

Darüber hinaus ist das Abspeichern von Sendungen bei einigen der empfangbaren TV-Sender im Cloud Recorder in einer Gesamtlänge von ungefähr 24 Stunden möglich. Die gespeicherten Inhalte können auf den oben genannten Geräten abgerufen werden. Der Cloud Recorder steht nur während der Vertragslaufzeit von MagentaTV App Plus zur Verfügung. Nach Vertragsende können die dort gespeicherten Sendungen nicht mehr abgerufen werden. In seltenen Fällen kann nach einem Software-Update die Wiedergabe von gespeicherten Aufzeichnungen im Cloud Recorder nicht mehr möglich sein. Die Telekom behält sich vor, die Aufnahmen auf dem Cloud Recorder zu löschen, sofern der Kunde den Dienst MagentaTV App Plus drei Monate lang nicht genutzt hat.

Die Datenübertragung über das Mobilfunknetz wird entsprechend dem vereinbarten Mobilfunktarif berechnet.

2.6.1 Nutzung im EU-Ausland

MagentaTV App Plus wird grundsätzlich in Deutschland zur Verfügung gestellt. MagentaTV App Plus kann auch bei einem vorübergehenden Aufenthalt (z.B. Urlaubs-/ Geschäftsreise, Lernmobilität) in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union genutzt werden, wenn der Kunde der Verbraucher ist und seinen ständigen Wohnsitz nachweislich in Deutschland hat. Die Telekom führt zum Nachweis des ständigen Wohnsitzes von Gesetzes wegen bei Vertragsschluss oder Vertragsverlängerung ein Prüfverfahren durch, sofern der Nachweis nicht bereits auf andere Weise erbracht ist (z.B. als Telefon-/ Internet-Anschlusskunde). Die Zurverfügungstellung des Angebots erfolgt im EU-Ausland in derselben Art und Weise wie in Deutschland. Die Qualität kann jedoch – bedingt durch die Qualität des lokalen Internet-Zugangs – geringer sein als bei Nutzung in Deutschland.

3 Telefonie-Optionen (nicht bei MagentaZuhause Surf)

3.1 Bereitstellung oder Änderung von Rufnummern

3.1.1 Bereitstellung weiterer Ortsnetzzufnummern für IP-basierte Anschlüsse und Universal-Anschlüsse

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Bereitstellung weiterer Ortsnetzzufnummern für den IP-basierten Anschluss und den Universal-Anschluss (Mehrfachrufnummern)		
Die Telekom stellt dem Kunden über die drei bereits im Standardleistungsumfang enthaltenen Ortsnetzzufnummern bis zu sieben weitere Ortsnetzzufnummern bereit.		
monatlicher Preis	kostenlos	
Bereitstellung, je weiterer Rufnummer	8,53	10,16
Der Preis für die Bereitstellung wird nicht berechnet, wenn der Auftrag über weitere Rufnummern zusammen mit dem Auftrag über die Betriebsfähige Bereitstellung des Anschlusses erteilt wird.		

3.1.2 Änderung von Rufnummern

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Änderung der Rufnummer eines Standard-Anschlusses , je Standard-Anschluss	58,78	69,95
Änderung der Rufnummern eines IP-basierten Anschlusses oder eines Universal-Anschlusses		
für die Änderung der bei Vertragsbeginn im Rahmen der Standardleistung bereitgestellten drei Ortsnetzzufnummern, je Anschluss und Auftrag	58,78	69,95
für die Änderung von weiteren für den jeweiligen Anschluss bereitgestellten Ortsnetzzufnummern, je Rufnummer	8,53	10,16

3.2 Identifizieren

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Einrichtung , je Anschluss	72,22	85,95
Durchführung an einem Anschluss, je angefangene 14 Tage	46,17	54,95

Beginnend mit dem Tage der Einrichtung wird für jeden angefangenen Zeitraum von 14 Tagen, in dem die zusätzliche Leistung „Identifizieren“ auf Wunsch des Kunden am jeweiligen Anschluss vorgehalten wird, der volle Preis für die Durchführung berechnet.

Mit der zusätzlichen Leistung „Identifizieren“ können ankommende Verbindungen bei bedrohenden oder belästigenden Anrufen festgestellt werden.

3.3 Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers (Pre Selection)

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
für Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches (Pre Selection Ort) , je Einrichtung oder Änderung an einem Anschluss	4,40	5,24
für ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindungen (Pre Selection Fern) , je Einrichtung oder Änderung an einem Anschluss	4,40	5,24

Bei Erteilung eines Auftrages zur gleichzeitigen Einrichtung eines identischen Verbindungsnetzbetreibers für Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches und für ortsnetzbereichsüberschreitende Verbindungen (Pre Selection Ort und Fern) wird nur einmal ein Preis von 4,40 EUR (ohne USt) bzw. 5,24 EUR (mit USt) berechnet.

Die Dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsnetzbetreibers wird von der Telekom in den nachfolgenden Varianten angeboten:

- **Pre Selection Ort**
Für die Herstellung von Verbindungen innerhalb des Ortsnetzbereiches wird der vom Kunden gewünschte Verbindungsnetzbetreiber voreingestellt.
- **Pre Selection Fern**
Für die Herstellung von ortsnetzbereichsüberschreitenden Verbindungen einschließlich der Verbindungen zu nationalen Teilnehmerrufnummern mit der Zugangskennzahl 0 32 wird der vom Kunden gewünschte Verbindungsnetzbetreiber voreingestellt.
Verbindungen mit der Rufnummer 115 sowie den Zugangskennzahlen 116, 0137, 0180, 0700, 00 808 werden – unabhängig eines vom Kunden gewünschten anderen Verbindungsnetzbetreibers – ausschließlich von der Telekom hergestellt und entsprechend der gültigen Preislisten abgerechnet.
Verbindungen mit den Zugangskennzahlen 118, 012, 0181 bis 0189, 0191 bis 0194 und 0900 werden – unabhängig eines vom Kunden gewünschten anderen Verbindungsnetzbetreibers – ausschließlich von dem Netzbetreiber hergestellt, bei dem die jeweils vom Kunden gewünschte Rufnummer eingerichtet ist.

3.4 Weitere Telefonie-Optionen für Standard- und Universal-Anschlüsse

3.4.1 Weitere kostenlose Telefonie-Optionen für Standard- und Universal-Anschlüsse

Weitere kostenlose Telefonie-Optionen für Standard- und Universal-Anschlüsse (z. B. weitere Sperrmöglichkeiten des Anschlusses für abgehende Verbindungen oder Abweisemöglichkeiten ankommender Verbindungen) auf Anfrage unter der kostenfreien Rufnummer 0800 330 1000.

3.4.2 SprachBox

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Überlassung von SprachBoxen , je SprachBox je angefangenem Monat	1,76	2,10
Überlassung von Fax-Funktionen an SprachBoxen , je Fax-Funktion je angefangenem Monat	0,88	1,05

Die Fax-Funktion speichert eingehende Faxe mit einem Umfang von jeweils bis zu zehn Seiten DIN A4. Die Faxe werden 21 Tage nach Speicherung bzw. sieben Tage nach Abfrage automatisch gelöscht. Die Faxe können vom Kunden auch vorher gelöscht werden. Es werden maximal 30 Faxe gespeichert. Die Abfrage der Faxe erfolgt dadurch, dass der Kunde die Rufnummer eines Anschlusses eingibt, zu dem anschließend die Faxe gesendet werden.

3.4.3 Tariffinformation A für Universal-Anschlüsse

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
monatlicher Preis , je Universal-Anschluss	1,32	1,58
Bereitstellung , je Universal-Anschluss	8,53	10,16

Mit der Zubuchoption „Tariffinformation A“ werden für abgehende Verbindungen der Telekom Informationen über die Anzahl der angefallenen Einheiten während und nach Beendigung der Verbindung zu Registriereinrichtungen des Kunden übermittelt.
 Für Verbindungen anderer Verbindungsnetzbetreiber wird die Tariffinformation entsprechend der vom jeweiligen Verbindungsnetzbetreiber gesendeten Preisangaben (Charging-Informationen) übermittelt. Sendet der Verbindungsnetzbetreiber keine Preisangaben, so wird die gewünschte Verbindung nicht hergestellt.
 Die von Registriereinrichtungen des Kunden erfasste Anzahl von Einheiten ist nicht Grundlage für die Berechnung der Verbindungspreise durch die Telekom.

3.4.4 Feste Sperre abgehender Verbindungen

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Feste Sperre , je Einrichtung oder Änderung an einem Anschluss	8,53	10,16

Die Telekom sperrt entsprechend den Festlegungen des Kunden bestimmte abgehende Wählverbindungen. Die feste Sperre kann ausschließlich durch die Telekom eingerichtet oder geändert werden.

4 Entstörungsservice 8 Stunden

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Entstörungsservice 8 Stunden		
für Standard-, Universal- und IP-basierte Anschlüsse , je Anschluss monatlich	2,51	2,99

Die Telekom erbringt den Entstörungsservice 8 Stunden an Stelle der Standard-Entstörungsleistung des jeweiligen Anschlussproduktes jeweils nach Vereinbarung.

Die Telekom beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen am vereinbarten Anschluss, nicht jedoch für das Leitungsnetz der Endstelle einschließlich der daran angeschlossenen Endeinrichtungen. Der Entstörungsservice 8 Stunden wird auch für einen an diesem Anschluss überlassenen Internet-Zugang der Telekom erbracht. Dies gilt nicht für „via Funk-Produkte“.

Die Telekom erbringt insbesondere folgende Leistungen:

- Annahme der Störungsmeldung: Die Telekom nimmt täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr Störungsmeldungen unter den Service-Telefonnummern entgegen.
- Servicebereitschaft: Die Servicebereitschaft ist täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr.
- Terminvereinbarung: Die Telekom vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, einen Termin für den Besuch eines Servicetechnikers. Dieser Termin wird mit einer maximalen Zeitspanne von zwei Stunden angegeben (z. B. "Zwischen 10.00 und 12.00 Uhr"). Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Die Entstörungsfrist gemäß Buchstabe g entfällt.
- Reaktionszeit: Die Telekom teilt auf Wunsch innerhalb einer Stunde ab der Störungsmeldung ein erstes Zwischenergebnis mit, wenn eine Rückrufnummer angegeben wurde. Die Reaktion kann auch durch Antritt des Servicetechnikers vor Ort beim Kunden erfolgen.
- Zwischenmeldung: Die Telekom erteilt auf Wunsch unter der angegebenen Rückrufnummer alle zwei Stunden nach Ablauf der Reaktionszeit gemäß Buchstabe d eine Zwischenmeldung über den Bearbeitungsstand und den Ausblick auf weitere Maßnahmen.
- Rückmeldung: Die Telekom informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung. Wird der Kunde beim erstmaligen Versuch nicht erreicht, gilt die unter Buchstabe g genannte Entstörungsfrist als eingehalten. Weitere Versuche zur Rückmeldung werden regelmäßig durchgeführt.
- Entstörungsfrist: Die Telekom beseitigt die Störung innerhalb von acht Stunden nach dem Eingang der Störungsmeldung. Die Frist ist eingehalten, wenn innerhalb der acht Stunden die vollständige Wiederherstellung des vereinbarten Leistungsumfanges des Anschlusses und die Rückmeldung gemäß Buchstabe f erfolgt.
- Absicherung der Entstörungsfrist: Wenn die Telekom die Entstörungsfrist nicht einhält und die Verspätung zu vertreten hat, schreibt sie dem Kunden 25,57 EUR je Störungsvorgang gut. Die Telekom verrechnet die Gutschrift mit den Forderungen aus diesem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz bleiben hiervon unberührt.

Vertragslaufzeit / Kündigung

Die Mindestvertragslaufzeit für den Entstörungsservice 8 Stunden beträgt ein Jahr und beginnt mit der Übernahme der Serviceverpflichtung durch die Telekom. Das Vertragsverhältnis ist für beide Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um ein Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor ihrem Ablauf in Textform gekündigt wird. Der Vertrag über den Entstörungsservice 8 Stunden endet darüber hinaus automatisch, wenn der Vertrag über den vereinbarten Anschluss beendet wird. Das Recht aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

5 Bereitstellung von Anschlüssen bei Umzug des Kunden

Bereitstellung bei Umzug des Kunden unter Beibehaltung des bestehenden Vertrages ¹⁾	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
für Produkte mit IP-basierten Anschluss oder mit Standard-Anschluss		
Bereitstellung des im jeweiligen Produkt enthaltenen IP-basierten Anschlusses oder Standard-Anschlusses, je Anschluss	58,78	69,95

6 Rechnung

6.1 RechnungOnline

RechnungOnline ist als Option buchbar, falls RechnungOnline nicht bereits für die gesamte Vertragslaufzeit als Standardleistung des Anschlussproduktes vereinbart ist.

Wird RechnungOnline als Option gebucht, beträgt die Kündigungsfrist einen Tag mit Wirkung für die übernächste, auf die Kündigung folgende Rechnung.

RechnungOnline	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
RechnungOnline	kostenlos	
Zusätzliche Papierrechnung (Doppel) zu RechnungOnline (inkl. Papier-EVN, sofern beauftragt), je Buchungskonto (BKTO) und Abrechnungszeitraum, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist	0,79	0,95
Zusätzlicher Papier-EVN zu RechnungOnline (ohne Papierrechnung), je BKTO und Abrechnungszeitraum	0,79	0,95

Mit Bereitstellung der RechnungOnline entfällt standardmäßig die Rechnung in Papierform. Der Kunde kann seine Rechnung und, sofern zusätzlich beauftragt, den EVN online im Kundencenter abrufen. Der Kunde erhält die Rechnung (ohne EVN) zusätzlich im pdf-Format an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Er kann den E-Mail Versand der Rechnung jederzeit im Kundencenter deaktivieren. Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist durch den Kunden unverzüglich im Kundencenter vorzunehmen.

6.2 RechnungOnline Komfortversion (KV)

RechnungOnline KV	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
bis zu zehn BKTO, je BKTO und Abrechnungszeitraum	11,02	13,12
ab dem 11. BKTO	kostenlos	
Zusätzliche Papierrechnung (Doppel) zu RechnungOnline KV (inkl. Papier-EVN, sofern beauftragt), je BKTO und Abrechnungszeitraum, wenn der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist	0,79	0,95
Zusätzlicher Papier-EVN zu RechnungOnline KV (ohne Papierrechnung), je BKTO und Abrechnungszeitraum	0,79	0,95

Die Telekom ermöglicht dem Kunden seine Rechnung und sofern zusätzlich beauftragt, den EVN auf den Internetseiten von RechnungOnline KV abzurufen. Bei RechnungOnline KV werden dem Kunden die Rechnungsdaten und die Einzelverbindungsdaten zur Ansicht, zu bestimmten Sortierungs-, Analyse- und Zuweisungsmöglichkeiten (z. B. Kostenstellen, Standorten) sowie zum Download bereitgehalten.

Der Kunde erhält ab Bereitstellung von Rechnung Online KV für weitere drei Monate eine zusätzliche Papierrechnung (Doppel) und, sofern beauftragt, einen zusätzlichen Papier-EVN. Danach entfällt standardmäßig der Versand der Rechnung und ggf. des EVN in Papierform.

Die Telekom benachrichtigt den Kunden auf Wunsch per E-Mail, wenn die Rechnungsdaten abrufbereit zur Verfügung stehen. Sofern der Kunde einen EVN beauftragt hat, benachrichtigt die Telekom den Kunden per E-Mail, wenn der EVN abrufbereit zur Verfügung steht.

Eine Änderung der E-Mail-Adresse ist durch den Kunden unverzüglich auf den Internetseiten von RechnungOnline KV vorzunehmen.

¹⁾ Die Installation einer Telekommunikations-Anschluss-Einheit (1. TAE) bzw. einer Glasfaser-Anschalteinrichtung (Optic Network Terminal – ONT –) während der Regelarbeitszeit bei der Telekom in den Räumen des Kunden ist, sofern dort noch nicht vorhanden, im Bereitstellungsentgelt enthalten. Arbeiten an einer bereits vorhandenen 1. TAE bzw. einem bereits vorhanden ONT oder Arbeiten für eine vom Kunden gewünschte, von der bei der Telekom üblichen Bauweise abweichende Installation sowie Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit müssen vom Kunden ggf. gesondert in Auftrag gegeben werden und werden gesondert berechnet.

6.3 Rechnungsdoppel und sonstige Arbeitsleistungen

	Preise in EUR	
	ohne USt	mit USt
Einmaliges Rechnungsdoppel (ohne EVN), je BKTO	2,55	3,04
Arbeitsleistungen auf Wunsch des Kunden im Zusammenhang mit der Rechnungslegung, je Arbeitskraft und angefangene 15 Minuten Arbeitszeit	12,78	15,21

7 Allgemeines

7.1 Preise

7.1.1 Umsatzsteuer

Die angegebenen Preise mit Umsatzsteuer (USt) sind auf volle Cent aufgerundete Beträge. Maßgeblich für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen sind die angegebenen Preise ohne USt. Diese werden von der Telekom für die Rechnungslegung zusammengefasst und sind Grundlage für die Berechnung des Umsatzsteuerbetrages.

Die Preise mit USt errechnen sich aus den Preisen ohne USt zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe. Bei einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Preise mit USt entsprechend angepasst.

7.1.2 anteilige Berechnung von monatlichen Preisen

Ist ein monatlicher Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

7.2 Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Sofern es sich nicht um eine einmalige Leistung handelt und bei der jeweiligen Zubuchoption nicht etwas anderes geregelt ist, gilt folgendes:

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt jeweils einen Monat. Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen sind für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Werktagen (montags bis freitags) in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) kündbar. Das Recht der Vertragspartner, aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.